

Beitragsanpassung

Aufgrund gestiegener Schadenaufwendungen wurde durch einen unabhängigen Treuhänder ein Anpassungsbedarf der Beiträge festgestellt.

Wir erhöhen daher die Beiträge in der Haftpflichtversicherung zur kommenden Hauptfälligkeit um 5%. Diese Anpassung wurde auf der umseitigen Rechnung bereits berücksichtigt.

Aufgrund der Beitragserhöhung haben Sie ein außerordentliches Kündigungsrecht. Innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Schreibens können Sie Ihren Versicherungsvertrag in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) mit sofortiger Wirkung kündigen, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam wird.

Vorsorgeversicherung

Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sind Sie verpflichtet, sämtliche eingetretenen neuen Risiken und Änderungen der gemäß dem Vertrag versicherten Risiken zu melden.

Bitte zeigen Sie uns daher neu eingetretene Risiken bzw. Änderungen der versicherten Risiken spätestens einen Monat nach Empfang dieser Aufforderung schriftlich an. Der Versicherungsschutz für neue Risiken entfällt rückwirkend ab deren Eintritt, wenn sie nicht innerhalb der Monatsfrist angezeigt werden.